

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)**

vom 10. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2026)

zum Thema:

**Meldung von Zweckentfremdung für Mieter\*innen sicher gestalten**

und **Antwort** vom 27. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2026)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25482

vom 10. März 2026

über Meldung von Zweckentfremdung für Mieter\*innen sicher gestalten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Wenn Mieter\*innen den Verdacht auf eine Zweckentfremdung beim Bezirksamt melden, besteht die Möglichkeit – für Mieter\*innen: die Gefahr –, dass Vermieter\*innen im Zuge des Verwaltungs- oder eines etwaigen Gerichtsverfahrens die Daten der meldenden Person zur Kenntnis erlangen. Hinzu kommt, dass Mieter\*innen eben nur einen Verdacht melden können, dessen Nachweis im Einzelfall durch Mieter\*innen nicht zu führen ist, was ihnen im Zweifel jedoch als falsche oder gar schädigende Anschuldigung ausgelegt werden kann.

Es ist bekannt, dass Mieter\*innen aufgrund des Zustandes des Berliner Wohnungsmarktes Auseinandersetzungen mit ihren Vermieter\*innen scheuen – sei dies in mietrechtlichen, wohnungsaufsichtsrechtlichen oder anderen Kontexten. Gleichzeitig betonen die Bezirksämter immer wieder, dass sie bei der Verfolgung von Zweckentfremdung auf Meldungen aus der Stadtgesellschaft angewiesen sind, da eigene Personalkapazitäten fehlen.

Frage 1:

In wie vielen Fällen wurde durch Vermieter\*innen bzw. deren Vertreter\*innen Akteneinsicht in oben beschriebenen Verfahren beantragt und vollzogen? Sind dem Senat oder den Bezirken Fälle bekannt, in denen Mieter\*innen durch eine Meldung eines Verdachts auf Zweckentfremdung negative, rechtliche Konsequenzen im Verhältnis zu ihren Vermieter\*innen erwachsen sind?

Antwort zu 1:

Zu dem genannten Sachverhalt wurden in zwei Bezirken keine Akteneinsichten beantragt. Die übrigen Bezirke können keine Anzahl der Akteneinsichtnahmen nennen, da diese nicht statistisch erfasst wird.

Den Bezirken sind im Rahmen dieser Anfrage auch keine Fälle bekannt, in denen Mieterinnen oder Mieter durch die Meldung eines Verdachts auf Zweckentfremdung negative, rechtliche Konsequenzen im Verhältnis zu ihren Vermietern oder Vermieterinnen erwachsen sind bzw. sie können diese Frage mangels Erfassung nicht beantworten.

Dem Senat ist ein Fall bekannt.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat das Risiko für Mieter\*innen durch die Meldung eines Verdachts auf Zweckentfremdung?

Antwort zu 2:

Sehr gering.

Frage 3:

Inwiefern gibt es im Senat und den Bezirken Überlegungen, das Melden von Verdachtsfällen auf Zweckentfremdung (gerne auch auf anderes rechtswidriges Verhalten von Vermieter\*innen) für die Mieter\*innen sicherer, d.h. im Wesentlichen anonym, zu ermöglichen?

Antwort zu 3:

Im ServicePortal Berlin kann über ein Hinweisformular eine Meldung an die Zweckentfremdungsbehörde gegeben werden, wobei die Angabe der Absenderdaten nicht erforderlich ist. Somit kann eine Zweckentfremdung hierüber bereits jetzt anonym gemeldet werden, was auch oftmals geschieht. Zudem besteht die Möglichkeit, Hinweise telefonisch, postalisch oder persönlich beim Wohnungsamt zu geben. Auch diese Möglichkeit wird bereits jetzt teilweise anonym genutzt.

Bei anderem möglicherweise rechtswidrigem Verhalten von Vermieterinnen und Vermietern bedarf es zum Nachweis des Tatbestandes teilweise einer Befragung der Mieterinnen und Mieter als Zeugen. Bei anonymen Meldungen würde dem Bezirk eine Möglichkeit, die Meldenden zu kontaktieren, fehlen.

Frage 4:

Wie bewerten Senat und Bezirke jeweils die Möglichkeiten,

- a) ein anonymes Hinweisportal mit Rückkanal entsprechend dem der Berliner Polizei einzuführen und
- b) das Verwaltungsverfahrenrecht dahingehend zu ändern, dass entsprechende Daten, die Rückschlüsse auf die meldende Person zulassen, nur geschwärzt herausgegeben werden?

Frage 5:

Erkennt der Senat das geschilderte Problem an und wird in diesem Sinne aktiv werden, um den Vollzug des Landesgesetzes zu vereinfachen und den Interessen der unterausgestatteten Bezirksämter nach proaktiver Meldung durch die Berliner Stadtgesellschaft und dem Interesse der Mieter\*innen nach einer risikofreien Meldemöglichkeit gerecht zu werden?

Antwort zu 4, 4 a) und 4 b) und 5:

Die Möglichkeit der anonymen Meldung ist bereits vorhanden (siehe Antwort zu Frage 3). Diese wird von den meisten Bezirken als ausreichend erachtet. Es wird auch die Gefahr gesehen, dass ein zusätzliches Portal einen erheblichen Mehraufwand für die Bezirke bedeuten würde, weil u.a. Mehrfachmeldungen erfolgen. Der Senat stimmt diesen Ansichten zu.

Da bereits jetzt Teile der Akten, die einem besonderen Datenschutzbedürfnis (z.B. von Anzeigenden) unterliegen, geschwärzt oder entnommen werden können (bzw. entsprechend der DSGVO müssen) und eine Meldung von Zweckentfremdung auch anonym möglich ist, betrachten die Bezirke eine entsprechende Änderung des Verwaltungsverfahrenrechts überwiegend nicht als notwendig, zumal es im Rahmen einer Akteneinsicht für die Verfügungsberechtigten grundsätzlich nicht auf die Person der bzw. des Anzeigenden ankommt. Zusätzlich ist aber auch zu beachten, dass auch bei einer entsprechenden Änderung die Sachverhaltsschilderungen ebenfalls bereits Rückschlüsse auf die anzeigende Person ermöglichen können. Der Senat stimmt diesen Ansichten zu.

Der Senat wird prüfen, ob noch entsprechende Hinweise zur anonymen Hinweismeldung klarstellend in das Online-Formular aufgenommen werden können.

Berlin, den 27.03.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen